



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule:
 Brunnenallee 31,
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

ÖFFENTLICHE STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12.30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

WIRTSCHAFTSFÖDERUNG

Gewerbegebiete und Gewerbegrundstückskauf:
 Joachim Strauß, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Betriebserweiterungen und -umsiedlungen, Standort-suche, Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Sebastian Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 339
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen, aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
 Mittwoch, 14.05.2014, 18:00 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
 Donnerstag, 15.05.2014, 17:00 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 15.05.2014, 18:00 Uhr

Wahlausschuss
 Mittwoch, 28.05.2014, 18:00 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Die Europa- und Kommunalwahlen finden am 25.05.2014 statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Dabei finden folgende Wahlen gemeinsam statt:

- **Wahl zum Europäischen Parlament**
- **Wahl des Landrates/der Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises**
- **Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises**
- **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim**
- **Wahl des Rates der Stadt Bornheim**

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04. bis 04.05.2014 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch Angaben über die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Einteilung der Kreiswahlbezirke wurde vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2013 bekannt gemacht.

Die Wahlbezirke der verbundenen Wahlen verteilen sich wie folgt:

Stimmbezirk	Kommunalwahlbezirk	Kreiswahlbezirk	Europawahlbezirk
010 Roisdorf I	010: G1	8	100
020 Roisdorf II	020: G2		
031 Bornheim/Roisdorf - Bornheim	030: G3		
032 Bornheim/Roisdorf - Roisdorf			
040 Bornheim I	040: G4	9	
050 Bornheim II	050: G5		
060 Bornheim III	060: G6		
070 Brenig	070: G7		
081 Dersdorf/Waldorf - Dersdorf	080: G8		
082 Dersdorf/Waldorf - Waldorf			
090 Waldorf	090: G9		
100 Kardorf	100: G10	10	
111 Hemmerich/Rösberg - Hemmerich	110: G11		
112 Hemmerich/Rösberg - Rösberg			
121 Rösberg/Merten - Rösberg	120: G12		
122 Rösberg/Merten - Merten			
130 Merten I	130: G13		
140 Merten II	140: G 14		
150 Walberberg I	150: G15		
160 Walberberg II	160: G16		
171 Sechtem I	170: G17		
172 Sechtem I			
181 Sechtem II	180: G18		
182 Sechtem II			
190 Widdig	190: G19	8	
201 Uedorf/Hersel - Uedorf	200: G20		
202 Uedorf/Hersel - Hersel			
210 Hersel I	210: G21		
220 Hersel II	220: G22		

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis/Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis/Reisepass zur Wahl mitzubringen. Für die verbundenen Wahlen (Europaparlament, Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Rat) hat jeder Wähler je eine Stimme. Der Stimmzettel für die verbundenen Wahlen unterscheidet sich wie folgt:

■ Wahl zum Europäischen Parlament

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer Farbe und enthalten den Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 im Land Nordrhein-Westfalen

■ Wahl des Landrates/der Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises:

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates/der Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises sind von hellgrüner Farbe und enthalten den Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl des Landrates/der Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises am 25. Mai 2014

■ Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises

Die Stimmzettel für die Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises sind von gelber Farbe und enthalten den Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises im Wahlbezirk „Nummer und Bezeichnung des Wahlbezirks“ am 25. Mai 2014

■ Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim:

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim sind lachsfarben und

enthalten den Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 25. Mai 2014

■ Wahl des Rates der Stadt Bornheim:

Die Stimmzettel für die Wahl des Rates der Stadt Bornheim sind von hellblauer Farbe und enthalten den Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim im Wahlbezirk „Nummer und Bezeichnung des Wahlbezirks“ am 25. Mai 2014

Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahl enthalten die für den Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschläge sowie die zugelassenen Reservelisten der Parteien und Wählergruppen mit den ersten drei Bewerbern und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen. Alternativ kann durch andere Weise kenntlich gemacht werden, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

In den Wahllokalen ist neben dieser Bekanntmachung für jede Wahl ein Musterstimmzettel ausgehängt.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 o. - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

Bündnis90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat-stadt-bornheim.de
Internet: gruene-fraktion-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon: 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 27 / 90 99 377
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon: 0 22 27 / 91 20 70
Fax: 0 22 27 / 81 99 713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon: 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Ratstrakt, **am 15. Mai, 14 - 17:30 Uhr**. Auskunft bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Wähler, die einen Wahlschein/e haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk, für den der Wahlschein gültig ist oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen. Der Wahlschein für die Europawahl ist von weißer, der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von hellgelber Farbe.

Wähler, die einen Wahlschein/Wahlscheine erhalten haben und im Wahllokal die Stimme abgeben möchten, müssen den Wahlschein/die Wahlscheine bei der Stimmabgabe vorlegen. Der Wahlschein/die Wahlscheine wird/werden hierbei einbehalten.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt Bornheim auf Antrag die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge sowie die amtlichen Wahlbriefumschläge.

Für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind **jeweils gesonderte Wahlbriefe** abzusenden.

Der amtliche Stimmzettelumschlag für die Europawahl ist von blauer, der

amtliche Wahlbriefumschlag von roter Farbe und jeweils mit der Aufschrift „Europawahl“ gekennzeichnet.

Der amtliche Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen ist von grüner, der amtliche Wahlbriefumschlag von gelber Farbe und jeweils mit der Aufschrift „Kommunalwahlen“ gekennzeichnet.

Der Wähler muss den jeweiligen Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort für die Europawahl spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, für die Kommunalwahlen bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Eine Abgabe im Wahllokal am Wahltag ist nicht möglich.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl erfolgt durch das Ankreuzen der Kreise neben den Wahlvorschlägen oder indem auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Bewerber die Stimme gelten soll. Die Stimmzettel sind in den jeweiligen Stimmzettelumschlag zu legen, dieser ist zu verschließen.

Der unterschriebene Wahlschein ist mit dem jeweiligen Stimmzettelumschlag (blau bzw. grün) in den jeweiligen Wahlbriefumschlag (rot bzw. gelb) zu legen, dieser ist sodann zu verschließen und zur Post zu geben, bzw. bei der auf dem Brief angegebenen Stelle abzugeben.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Formulierungen verzichtet.)

Bornheim, den 06.05.2014
Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim am 25. Mai 2014

Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim findet am 25. Mai 2014 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Wahl findet in den Stimmbezirken der gleichzeitig statt findenden Kommunal- und Europawahlen statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04. bis 04.05.2014 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch Angaben über die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Das Wahlergebnis inkl. der Briefwahl wird im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim ermittelt. Der Wahlvorstand tritt um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in jedem Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel in rosaner Farbe enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. den Namen des Einzelbewerbers in schwarzem Druck sowie bei Parteien und Wählergruppen die Namen der Listenbewerber und bei Einzelbewerbern ggf. den Namen des persönlichen Vertreters. Rechts von diesen Angaben befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels.

Die Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Bornheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Stadt Bornheim übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Bornheim abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

(Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Formulierungen verzichtet.)

Bornheim, den 06.05.2014
Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister